

Satzung der Evangelischen Jugend in der Nachbarschaft Buchholz

der Ev.-luth. Kirchengemeinden: St. Paulus Buchholz, St. Johannis Buchholz,
Martin-Luther-Kirche Holm-Seppensen und der Kreuzkirchengemeinde Sprötze

Präambel

- **Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bekennen uns zum christlichen Glauben.**
Wir distanzieren uns von Diskriminierung jeglicher Art und thematisieren gesellschaftliche Probleme. Dadurch wollen wir Impulse in unserem Umfeld setzen und uns in der Gesellschaft klar positionieren. Wir handeln in Übereinstimmung mit den Werten und Vorstellungen des christlichen Glaubens.
- **Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bieten Veranstaltungen von, mit und für Jugendliche und Kinder an.**
Deshalb fördern wir die Übernahme von Verantwortung im Rahmen von Aktionen und Freizeiten. Darüber hinaus ist unser Ziel, dass jede*r – unabhängig von Herkunft, Wohlstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Bildungsweg – an diesen Veranstaltungen teilnehmen kann. Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitglieder hinsichtlich ihres Schutzauftrages gegenüber Kindern und Jugendlichen, um Straftaten nach § 72a SGB VIII zu verhindern.
- **Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, haben uns zum Ziel gesetzt, dass jede*r im Rahmen unserer Veranstaltungen ihren*seinen christlichen Glauben ausprobieren, leben und erfahren kann.**
Unser Logo zeigt das Kreuz auf der Weltkugel als Zeichen der Verbundenheit im christlichen Glauben und ist damit angelehnt an das Logo der Evangelischen Jugend der Landeskirche Hannovers. Es erinnert uns an die Bewahrung der Schöpfung sowie dem Streben nach Frieden und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Struktur

Die *Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz* (im Folgenden: Ev. Jugend Buchholz) arbeitet auf Grundlage der von den vier Ev.-luth. Kirchengemeinden geschlossenen „Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft Buchholz“ (2019) und des von der Kirchenkreissynode des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hittfeld am 23.10.2019 beschlossenen „Nachbarschafts-Konzept 2.0“ (siehe Anlage 2).

Wir sehen uns den Werten der Ev. Jugend gemäß der „Ordnung für die Evangelische Jugend“ (01.01.2018) verpflichtet.

Unsere Arbeit umfasst dabei die Arbeit:

- mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren
- von und mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 27 Jahren

I. Mitglieder

Alle ab dem vollendeten 13. Lebensjahr, die sich der Ev. Jugend Buchholz zugehörig fühlen, sind Mitglieder.

II. Stimmrecht

Stimmrecht haben alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres.

III. Regelmäßige Treffen

Die *Treff-Time* (im Folgenden: T-Time) bietet einen regelmäßigen Treffpunkt für Jugendliche. Dort werden aktuelle Themen diskutiert, das Profil.Team (siehe VII.) informiert über das aktuelle Tagesgeschäft und die Arbeitsgruppen der *TeamOkratie* haben die Möglichkeit, in diesem Rahmen aktiv zu werden.

IV. Jahresplanung

Zweimal jährlich trifft sich die Ev. Jugend Buchholz zu einer ein- oder mehrtägigen Jahresplanung.

V. Der Nachbarschaftsjugendkonvent

Der Nachbarschaftsjugendkonvent mit dem Titel „TeamOkratie“ ist das Gremium der Ev. Jugend Buchholz.

1. Die TeamOkratie findet mindestens zwei Mal im Jahr statt.
2. Zusätzliche Sitzungen können in Absprache mit dem Profil.Team einberufen werden.
3. Gemeinsame Vorhaben, Freizeiten und Aktionen werden von der TeamOkratie koordiniert und beschlossen.
4. Die TeamOkratie ist ab elf anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
5. Die TeamOkratie tagt öffentlich.
6. Für Beschlüsse muss eine einfache Mehrheit vorhanden sein. Es sei denn, es ist in der Satzung anders geregelt.
7. Die TeamOkratie wählt die ehrenamtlich engagierten Mitglieder des Profil.Teams geheim und mit einfacher Mehrheit.
 - 7.1. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ev. Jugend Buchholz hat das Recht, für einen Sitz im Profil.Team zu kandidieren.
 - 7.2. Mit einer 2/3 Mehrheit können Mitglieder aus dem Profil.Team von der TeamOkratie abgewählt werden.
 - 7.3. Einzelne Mitglieder des Profil.Teams haben die Möglichkeit, von ihrem Amt zurückzutreten. Um eine gelingende Amtsübergabe zu gewährleisten, ist nach Ankündigung des Rücktritts eine dreiwöchige Weiterführung des Amtes zu erfüllen.
8. Die TeamOkratie wählt die jugendlichen Vertreter*innen des Koordinierungsausschusses geheim und mit einfacher Mehrheit.
 - 8.1. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ev. Jugend Buchholz hat das Recht, für einen Sitz im Koordinierungsausschuss zu kandidieren.
 - 8.2. Die Legislaturperiode der gewählten Mitglieder beträgt zwei Jahre.
 - 8.3. Mit einer 2/3 Mehrheit können Mitglieder aus dem Koordinierungsausschuss von der TeamOkratie abgewählt werden.
 - 8.4. Einzelne Mitglieder des Koordinierungsausschusses haben die Möglichkeit, von ihrem Amt zurückzutreten.
9. Die TeamOkratie arbeitet auf Grundlage der „Geschäftsordnung der TeamOkratie“ (siehe Anlage 1).

VI. Expert*innenkreis im Kirchenkreis

Die TeamOkratie entsendet maximal drei ehrenamtlich engagierte Mitglieder in den Expert*innenkreis auf Kirchenkreisebene. Zwei von ihnen sind dort stimmberechtigt. Sie werden von der TeamOkratie gewählt und bei einer Vollversammlung des Kirchenkreises bestätigt. Die Legislaturperiode der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr.

VII. Der Vorstand der Ev. Jugend Buchholz

Der Vorstand der Ev. Jugend Buchholz (im Folgenden: Profil.Team) koordiniert und steuert die tägliche Arbeit der Ev. Jugend Buchholz.

VII.I. Zusammensetzung und Struktur des Profil.Teams

1. Das Profil.Team setzt sich aus fünf ehrenamtlich engagierten Mitgliedern der Ev. Jugend Buchholz sowie den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden in beratender Funktion zusammen.
 - 1.1. Die fünf ehrenamtlich engagierten Mitglieder müssen sich aus mehreren Geschlechtern zusammensetzen.
 - 1.2. Die Aufteilung der Sitze im Profil.Team sollte möglichst gleichmäßig unter den Geschlechtern erfolgen.
2. Die Legislaturperiode des Profil.Teams beträgt zwei Jahre.

VII.II. Aufgabenbereiche des Profil.Teams

1. Das Profil.Team fungiert als Bindeglied zwischen den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern und den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Nachbarschaft Buchholz.
2. Das Profil.Team tagt in regelmäßigen Abständen öffentlich.
 - 2.1. Zentrale Ergebnisse der Sitzungen werden bei der T-Time mitgeteilt.
 - 2.2. Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen sind auf Anfrage einsehbar.
3. Das Profil.Team hat die Sitzungsleitung der TeamOkratie inne. Die fristgerechte Einberufung der TeamOkratie, das Vorstellen neuer Ideen sowie das Ermöglichen und Leiten einer Diskussion sind Kernaufgaben der Sitzungsleitung.
4. Das Profil.Team organisiert und führt die T-Time durch.
5. Das Profil.Team organisiert in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen, die den Mitgliedern der Ev. Jugend Buchholz zugutekommen.
6. Das Profil.Team sorgt für die Verbreitung christlicher Werte innerhalb und im Umfeld der Ev. Jugend Buchholz.
7. Das Profil.Team kann die Aufgaben untereinander delegieren und gegebenenfalls um weitere Aufgaben im Aufgabenbereich erweitern.

VIII. Satzungsänderung

Auf Antrag aus der TeamOkratie kann die Satzung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

IX. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Zustimmung und Beschluss der TeamOkratie am 20.12.24 in Kraft.

Der Koordinierungsausschuss in der Nachbarschaft Buchholz hat die Satzung der Ev. Jugend in der Nachbarschaft Buchholz am 09.09.24 zur Kenntnis genommen und sagt der Ev. Jugend Buchholz ihre volle Unterstützung zu.

Geschäftsordnung der TeamOkratie

Die TeamOkratie ist das Gremium der Ev. Jugend Buchholz in der Nachbarschaft Buchholz und stellt daher den Nachbarschaftsjugendkonvent dar.

I. Leitung

Die Leitung der TeamOkratie ist die Aufgabe des Profil.Teams. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen in beratender Funktion zur Verfügung.

II. Einladung und Protokoll

Sieben Tage vor der Sitzung lädt das Profil.Team digital ein.

Die Verschriftlichung des Protokolls wird bei jeder Sitzung neu vergeben. Das Protokoll wird nach der Sitzung digital an die ehrenamtlich engagierten Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz verschickt. Bei der Einladung zur nächsten Sitzung wird das Protokoll der vorherigen Sitzung noch einmal zur Erinnerung mitgeschickt und von der TeamOkratie genehmigt.

III. Stimmrecht

Stimmrecht haben alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres. Die protokollführende Person kontrolliert in Absprache mit der Leitung der TeamOkratie vor der Sitzung, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Neben- und hauptamtliche Mitarbeitende sind in beratender Funktion tätig und haben kein Stimmrecht. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz genießen in der TeamOkratie Gaststatus.

Bei begründetem Einwand eines haupt- oder ehrenamtlich engagierten Mitglieds der Ev. Jugend Buchholz können Themen der Tagesordnung vertagt oder ergänzt werden.

IV. Einführung Sitzung

Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung erläutert. Es können einzelne Punkte vorgestellt und Themen für den Punkt „Sonstiges“ gesammelt werden.

V. Wahl

Die Wahlvorgänge in der TeamOkratie erfolgen geheim und mit einfacher Mehrheit.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Ev. Jugend Buchholz hat das Recht, sich für einen Sitz in den unterschiedlichen Ausschüssen und Gremien aufstellen zu lassen. Es können jeweils maximal so viele ehrenamtlich engagierte Mitglieder gewählt werden, wie Sitze in den Ausschüssen und Gremien zur Verfügung stehen.

Die Wahlleitung wird vor der Sitzung festgelegt und steht nicht zur Wahl.

VI. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen setzen sich mit einem Thema intensiver auseinander (z.B. Finanzen, Freizeiten, Kinderprojekte etc.) und stellen ihr Ergebnis bei der TeamOkratie vor. So können Entscheidungen des Forums mit mehr Informationen und Hintergrundwissen getroffen werden. Die Arbeitsgruppen haben die Möglichkeit, sich beispielsweise bei der T-Time auszutauschen.



VII. Haushalt

Die TeamOkratie verwaltet den Haushalt der Ev. Jugend Buchholz in Absprache mit den hauptamtlich Mitarbeitenden im Rahmen der Jahresplanung für das folgende Jahr. Über die Höhe des Haushaltes entscheidet der Koordinierungsausschuss gemäß dem „Konzept 2.0“.

VIII. Satzungsänderung

Auf Antrag aus der TeamOkratie kann die Geschäftsordnung der TeamOkratie mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

IX. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung und Beschluss der TeamOkratie am 20.12.24 in Kraft.

Der Koordinierungsausschuss in der Nachbarschaft Buchholz hat die „Geschäftsordnung der TeamOkratie“ der Ev. Jugend in der Nachbarschaft Buchholz am 09.09.24 zur Kenntnis genommen und sagt der Ev. Jugend Buchholz ihre volle Unterstützung zu.